

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

12. Jahrgang

Burg, 18.3.2006

Nr.: 4

### Inhalt

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 73 Wahlbekanntmachung Landtagswahl am 26. März 2006 ..... 130
  - 74 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Trinkwasserleitung Rietzel-Stresow, Ortsnetz Stresow, Stresow - Krüßsau, Theeßen – Stresow ..... 130
  - 75 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Trinkwasserleitungen Wörmnitz - Körbelitz, Ortsnetz Büden, Büden - Nedlitz, Büden - Ziepel, Bahnhof Büden in der Gemarkung Büden ..... 131
3. Sonstige Mitteilungen
  - 76 Truppenübung „Hoher Fläming 2006“ des Pionierbataillon 140, Emmerich, in der Zeit vom 06.04.2006 bis 08.04.2006..... 132

#### B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
  - 77 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lostau über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) 7. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 24.10.1996 ..... 132
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 78 Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Kade .... 133
  - 79 Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Schlagenthin..... 134
  - 80 Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Wulkow . 134

- 81 Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Karow .... 134
- 82 Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Zabakuck.134
- 83 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Gebühren – und Beitragskalkulation für die zentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Lostau für den Kalkulationszeitraum 2006 bis 2008..... 135
- 84 Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Lostau...135
- 85 Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Lostau.....136
- 86 Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Möser .... 137
- 87 Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Möser.... 137
- 88 Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schermen138
- 89 Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Schermen138
- 3. Sonstige Mitteilungen

#### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 90 Bekanntmachung des Finanzamtes Genthin über die Nachschätzung (§ 12 BodSchätzG) in der Stadt Gommern, Gemarkung Vehlitz und Karith im Jahr 2006..... 139
  - 91 Bekanntgabe der Offenlegung für den Bereich der Gemarkungen Leitzkau, Leitzkau-Nord, Leitzkau-West und Stegelitz..... 139
3. Sonstige Mitteilungen

**E. Sonstiges**

1. Amtliche Bekanntmachungen

2. Sonstige Mitteilungen

**A. Landkreis Jerichower Land**

2. Amtliche Bekanntmachungen

73

**Wahlbekanntmachung  
Landtagswahl am 26. März 2006**

Zur Feststellung der Briefwahlergebnisse für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg treten die Briefwahlvorstände am Wahltag um 15.30 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, In der Alten Kaserne 4, 39288 Burg zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände beginnt mit der Zulassung der Wahlbriefe. Die Stimmenauszählung beginnt mit der Öffnung der Stimmzettelumschläge um 18.00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Burg, den 7. März 2006

gez. Berkling  
Stellv. Kreiswahlleiter

74

Landkreis Jerichower Land

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der nachfolgend genannte Antragsteller beim Landkreis Jerichower Land als untere Wasserbehörde für folgende Anlage die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt:

**Bezeichnung der Anlage:** Trinkwasserleitung Rietzel - Stresow, Ortsnetz Stresow, Stresow - Krüssau, Theeßen - Stresow  
**Antragsteller:** WBW mbH Wassergesellschaft Börde-Westfläming mbH, PF 14 30 , 39004 Magdeburg

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zu Gunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Die Bescheinigung erstreckt sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Stresow	1	10049, 10051, 100/45, 85/1, 102/69, 103/69, 104/85
	2	10000, 106/12, 14, 102/12, 1, 6

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen in der Zeit vom **3. April 2006** bis **2. Mai 2006** beim Landkreis Jerichower Land, untere Wasserbehörde, Brandenburger Straße 100, 39307 Genthin und bei der Stadt Möckern, Sekretariat des Bürgermeisters, Am Markt 10, 39291 Möckern sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming, Außenstelle Küsel, Zimmer 3, Dorfstraße 4, 39291 Küsel jeweils zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig während dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen**

Die Dienstbarkeit ist per Gesetz entstanden. Ein Widerspruch des Grundstückseigentümers kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, das Grundstück gar nicht von der Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargelegt.

Burg, 15. März 2006

Im Auftrag

gez. Girke

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der nachfolgend genannte Antragsteller beim Landkreis Jerichower Land als untere Wasserbehörde für folgende Anlage die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt:

- Bezeichnung der Anlage:** Trinkwasserleitungen Wörmlitz - Körbelitz, Ortsnetz Büden, Büden - Nedlitz, Büden - Ziepel, Bahnhof Büden in der Gemarkung Büden
- Antragsteller:** WBW mbH Wassergesellschaft Börde-Westfläming mbH, PF 14 30, 39004 Magdeburg

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zu Gunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Die Bescheinigung erstreckt sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Büden	2	493/87, 494/87, 495/87, 92, 277/90, 518/3, 85, 501/107, 100/1, 100/4, 307/122, 302/128, 303/128, 299/99, 303/128, 299/99, 451/18, 18/4, 340/18, 19/1, 10050
	4	90/29, 26, 25/1, 24/2, 73/25, 25/5, 25/7, 81/22, 20, 79/10, 78/9, 75/3, 1

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen in der Zeit vom **3. April 2006** bis **2. Mai 2006** beim Landkreis Jerichower Land, untere Wasserbehörde, Brandenburger Straße 100, 39307 Genthin und bei der Stadt Möckern, Sekretariat des Bürgermeistern, Am Markt 10, 39291 Möckern jeweils zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig während dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen**

Die Dienstbarkeit ist per Gesetz entstanden. Ein Widerspruch des Grundstückseigentümers kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht. Ein zulässiger

Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, das Grundstück gar nicht von der Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargelegt.

Burg, 16. März 2006

Im Auftrag

gez. Girke

3. Sonstige Mitteilungen

**76**

**Truppenübung „Hoher Fläming 2006“ des Pionierbataillon 140, Emmerich, in der Zeit vom 06.04.2006 bis 08.04.2006**

Das Pionierbataillon 140 (PiBtl 140), Emmerich; beabsichtigt, in der Zeit vom

**06.04.2006 – 08.04.2006**

eine Truppenübung durchzuführen.

Von der Übung wird das gesamte Gebiet des Landkreises Jerichower Land berührt.

Die Übung findet im freien Gelände statt.

An der Übung nehmen	265	Soldaten teil.
Beteiligte Fahrzeuge:	101	Radfahrzeuge
davon	7	MLC 24 u. höher (24 Tonnen und höher)

Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Zur Schadensabwicklung geben die Verwaltungsgemeinschaften nähere Auskünfte.  
Ersatz für Übungsschäden sind möglichst innerhalb von 5 Tagen nach Abschluss der Übung bei der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft geltend zu machen.  
Antragsformulare hierfür sind bei den Verwaltungsgemeinschaften erhältlich.

gez. Brendel

**B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden**

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

**77**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
Für Gemeinde Lostau

**7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lostau  
über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung  
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)  
7. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 24.10.1996**

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 5, 6, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i.d.F.d.B. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung sowie des § 7 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz vom 25.06.1992 (GVBl. LSA S. 580) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.02.2006 folgende 7. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 24.10.1996 beschlossen.

### § 1

Entsprechend der Fortschreibung der Beitragskalkulation (Kanalbaubeitrag) für die Jahre 2006 bis 2008 wird § 8 (Beitragssatz) wie folgt geändert:

- (1) Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt 10,69 € / m<sup>2</sup> Geschossfläche.

### § 2

Entsprechend der Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühr für die Jahre 2006 bis 2008 wird § 11 (Gebührenpflicht), Abs. 2 wie folgt geändert:

- (2) Die Abwassergebühr beträgt 2,07 Euro / m<sup>3</sup> Abwasser.

### § 3

Die 7. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 24.10.1996 tritt nach ihrer Veröffentlichung rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.

Möser, den 02.03.2006  
i.A.

gez.: Jantz  
Fachbereichsleiterin

2. Amtliche Bekanntmachungen

## 78

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kade hat in seiner Sitzung am 23.02.2006 die Jahresrechnung 2004 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

**vom 03.04.2006 bis 11.04.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 06.03.2006

gez. Beier  
Bürgermeister

79

### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlagenthin hat in seiner Sitzung am 02.03.2006 die Jahresrechnung 2004 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

**vom 03.04.2006 bis 11.04.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 06.03.2006

gez. Blasius  
Bürgermeister

---

80

### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wulkow hat in seiner Sitzung am 01.03.2006 die Jahresrechnung 2004 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

**vom 03.04.2006 bis 11.04.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 06.03.2006

gez. Schönefeld  
Bürgermeister

---

81

### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karow hat in seiner Sitzung am 23.02.2006 die Jahresrechnung 2004 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

**vom 03.04.2006 bis 11.04.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 06.03.2006

gez. Franke  
Bürgermeister

---

82

### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zabakuck hat in seiner Sitzung am 09.03.2006 die Jahresrechnung 2004 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

**vom 03.04.2006 bis 11.04.2006**

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 14.03.2006

gez. Ehrenbrecht  
Bürgermeister

---

83

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Lostau

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung der Gebühren – und Beitragskalkulation für die zentrale  
Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Lostau für den Kalkulationszeitraum  
2006 bis 2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lostau hat in seiner Sitzung am 14.02.2006 die Gebühren – und Beitragskalkulation für die zentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Lostau für den Kalkulationszeitraum 2006 bis 2008 beschlossen.

Gemäß § 13 Abs.2 der 1.Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lostau vom 16.Oktober 2001 ist diese Kalkulation, aufgrund ihres Umfanges, nicht geeignet um im vollen Wortlaut im Amtsblatt des Jerichower Landes bekannt gemacht zu werden.

Die Kalkulation liegt daher in der Zeit

**vom 20.03.2006 bis 03.04.2006**

im Fachbereich 3 der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8 in 39291 Möser Zi. 2 während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Möser, den 02.03.2006  
Im Auftrag

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

84

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Lostau

**Bekanntmachung des Beschlusses – Nr.: 015 / 2006  
Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lostau fasste in seiner Sitzung am 14.02.2006 den Beschluss über

1. Die Jahresrechnung 2003 einschließlich Rechenschaftsbericht
2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2003 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit

**vom 20.03.2006 bis 29.03.2006**

in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser, Fachbereich 1, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, den 02.03.2006

i.A.

gez.:Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

**85**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Lostau

**Bekanntmachung des Beschlusses – Nr.: 016 / 2006  
Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lostau fasste in seiner Sitzung am 14.02.2006 den Beschluss über

1. Die Jahresrechnung 2004 einschließlich Rechenschaftsbericht
2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2004 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit

**vom 20.03.2006 bis 29.03.2006**

in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser, Fachbereich 1, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, den 02.03.2006

i.A.

gez.:Jantz  
Fachbereichsleiterin

---



**86**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
 Fachbereich 1  
 für Gemeinde Möser

**Bekanntmachung des Beschlusses – Nr.: 01 / 2006  
 Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser fasste in seiner Sitzung am 25.01.2006 den Beschluss über

1. Die Jahresrechnung 2003 einschließlich Rechenschaftsbericht
2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2003 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit

**vom 20.03.2006 bis 29.03.2006**

in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser, Fachbereich 1, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, den 02.03.2006

i.A.

gez.: Jantz  
 Fachbereichsleiterin

**87**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
 Fachbereich 1  
 für Gemeinde Möser

**Bekanntmachung des Beschlusses – Nr.: 02 / 2006  
 Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser fasste in seiner Sitzung am 25.01.2006 den Beschluss über

1. Die Jahresrechnung 2004 einschließlich Rechenschaftsbericht
2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2004 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit

**vom 20.03.2006 bis 29.03.2006**

in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser, Fachbereich 1, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, den 02.03.2006

i.A.

gez.:Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

88

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Schermen

**Bekanntmachung des Beschlusses – Nr.: 06-24/ 01-03  
Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schermen fasste in seiner Sitzung am 24.01.2006 den Beschluss über

1. Die Jahresrechnung 2003 einschließlich Rechenschaftsbericht
2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2003 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit

**vom 20.03.2006 bis 29.03.2006**

in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser, Fachbereich 1, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, den 20.02.2006

i.A.

gez.:Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

89

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Schermen

**Bekanntmachung des Beschlusses – Nr.: 06-24/ 01-04  
Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schermen fasste in seiner Sitzung am 24.01.2006 den Beschluss über

1. Die Jahresrechnung 2004 einschließlich Rechenschaftsbericht

2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2004 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit

**vom 20.03.2006 bis 29.03.2006**

in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser, Fachbereich 1, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, den 20.02.2006

i.A.

gez.: Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

#### **D. Regionale Behörden und Einrichtungen**

2. Amtliche Bekanntmachungen

**90**

Finanzamt Genthin

#### **Bekanntmachung über die Nachschätzung (§ 12 BodSchätzG)**

In der Stadt Gommern, Gemarkung Vehlitz und Karith wird im Jahr 2006 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- Veränderungen anzuzeigen (§ 12 Abs. 3 BodSchätzG)
- und den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).

03.03.2006 Jürgens

---

Datum, Vorsteher/in des Finanzamtes

---

**91**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

09.03.2006

## Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

Für alle Flurstücke und Gebäude der

**Gemarkung Leitzkau, Flur 1-16; Leitzkau-Nord, Flur 8; Leitzkau-West, Flur 8 und Stegelitz,  
Flur 1-10**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters bezüglich der tatsächlichen Nutzung und des Gebäudebestandes überprüft.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

**das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Gebäudedarstellung ergänzt und aktualisiert.**

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen durch die Offenlegung bekanntgemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit  
**vom 01. April 2006 bis 03. Mai 2006**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo, Mi 8.00 – 13.00 Uhr  
Di, Do 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage eingelegt werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Str. 67a, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

gez. Andreas Schöndube

gez. Siegel

### Auskunft und Beratung

Telefon: (0391) 567-8585

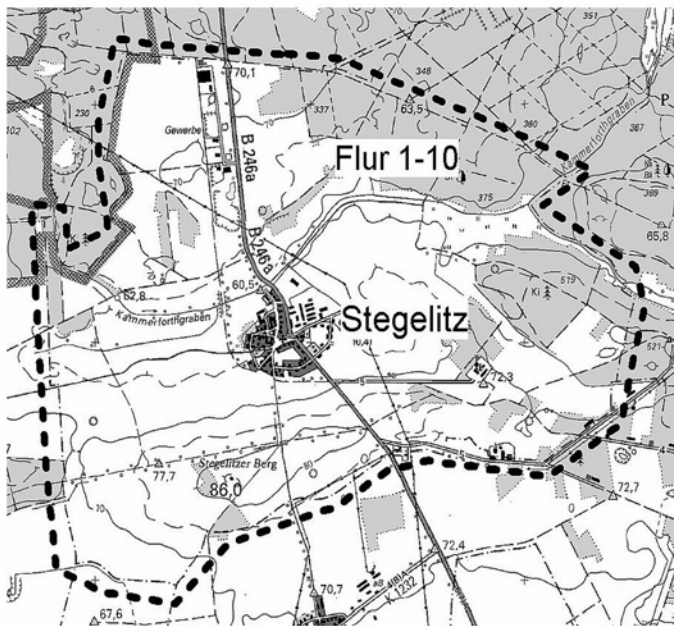
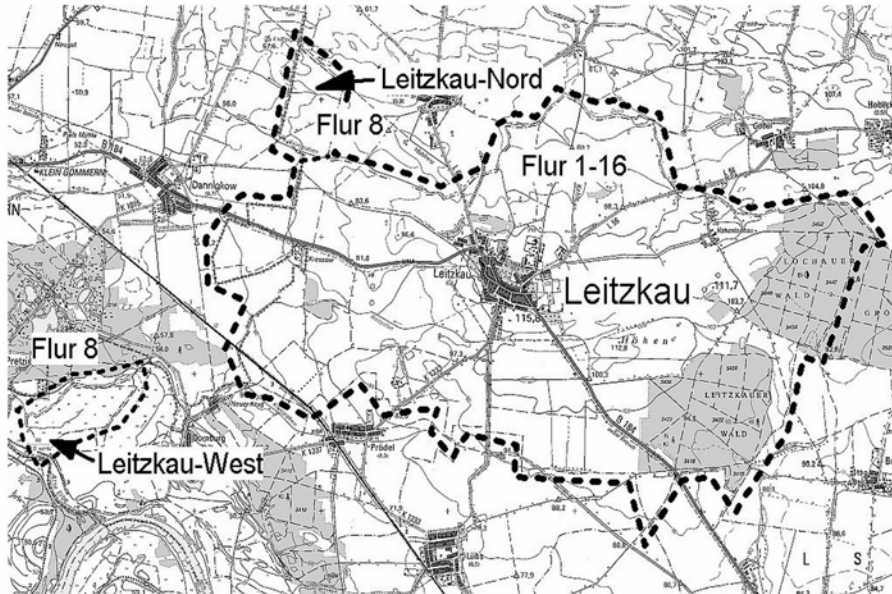
(0180) 500-1996 (12 ct/min)

Fax: (0391) 567-8686

E-Mail: [service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

# Übersichtskarte zur Offenlegung Gemarkung: Leitzkau, Leitzkau-Nord, Leitzkau-West, Stegelitz Offenlegungsgebiet -----



**Impressum:**

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
PF 1131  
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land  
Kreistagsbüro  
39288 Burg, Bahnhofstr. 9  
Telefon: 03921 949-1701  
Telefax: 03921 949-9502  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lkjl.de](mailto:Kreistagsbuero@lkjl.de)  
Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land ([www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.  
Gegen Kostenerstattung in Höhe von 3,00 EUR (Einzelpreis) zuzüglich der Portokosten ist ein Versand möglich.  
Ansprechpartner ist das Kreistagsbüro.